

DE-CODA Newsletter Februar 2009 Aktuelles zur Signatur

13.02.2009

D-Mail ersetzt keine elektronische Signatur

E-Mails sind heute zum Massenkommunikationsmittel geworden, das privat ebenso selbstverständlich genutzt wird wie in der Kommunikation mit Behörden und Geschäftspartnern. Doch die Grenzen des Mediums sind ebenso präsent: SPAM- und Phishing-Aktionen verschleiern Absenderidentitäten und zeigen die Unsicherheiten im E-Mail-Verkehr auf.

Für eine sichere und verlässliche Kommunikation hat die Bundesregierung im Rahmen ihres E-Governmentprogramm 2.0 daher das Projekt Bürgerportale mit dem sogenannten D-Mail-System ins Leben gerufen. Ab 2010 soll damit ein verlässlicher elektronischer Kommunikationsraum zwischen registrierten Nutzern geschaffen werden. Doch die qualifizierte elektronische Signatur wird damit keineswegs überflüssig.

D-Mail und die zugehörigen Dienste sollen hohe Anforderungen an eine sichere Kommunikation erfüllen. Im wesentlichen sind folgende Merkmale geplant:

- Diensteanbieter sollen in einem Zertifizierungsverfahren nachweisen, dass sie ein hohes Niveau an Datensicherheit sowie Daten- und Verbraucherschutz bieten.
- D-Mail-Adressen sollen an einer speziellen Extension erkennbar sein, z.B. markus.meier@web.zertIT.de oder stefan.schmidt@t-online.zertIT.de
- Hinter jeder D-Mail-Adresse soll eindeutig eine natürliche

oder juristische Person stehen, deren Identität z.B. im Falle eines Rechtsstreits vom Diensteanbieter aufgedeckt werden kann.

- Versand- und Zustellnachweise sollen die Verbindlichkeit der Kommunikation erhöhen.

Der D-Mail-Nachrichtenversand soll die E-Mail-Kommunikation also verlässlicher machen. Doch er wird nicht automatisch die Anforderung abdecken, rechtsverbindliche Willenserklärungen mit gesetzlich anerkannter persönlicher Unterschrift abzugeben. Dazu bleibt die qualifizierte elektronische Signatur maßgeblich. Anhand folgender Punkte lassen sich die Funktionalitäten von D-Mail-Kommunikation einerseits und qualifizierter elektronischer Signatur andererseits unterscheiden:

- D-Mail-Accounts sollen auch für juristische Personen ausgestellt werden können. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist dagegen im Sinne einer persönlichen Willenserklärung immer an einen Menschen gebunden.
- D-Mail wird lediglich die E-Mail-Kommunikation absichern. Wenn es darum geht, elektronische Formulare o.ä. per Webanwendung online auszutauschen, hilft das System nicht zur Absicherung.
- Das rechtsverbindliche Unterschreiben bleibt nach wie vor ein bewusster Akt, indem man einen bestimmten Text inklusive des „Kleingedruckten“ genau durchliest und dann bewusst unterschreibt – entweder auf Papier mit seiner handschriftlichen Unterschrift

oder elektronisch durch Benutzung der persönlichen Signaturchipkarte und Eingabe des PIN-Codes.

Fazit: D-Mail-Accounts werden berechnete Sicherheitsbedürfnisse bei der E-Mail-Kommunikation erfüllen können, sofern sie ab dem nächsten Jahr eingeführt werden. Demgegenüber bietet die qualifizierte Signatur in rechtlicher, technischer und anwendungsbezogener Hinsicht eine deutlich höhere Sicherheit, die zumal dann ohne Alternative bleibt, wenn von Gesetzes wegen eine rechtsverbindliche Unterschrift gefordert ist.

23.01.2009

IHK Signaturprodukte noch kundenfreundlicher

Mehr Signaturanwendungen und eine schlankere Produktauswahl – mit diesen Verbesserungen geht der IHK-Signaturservice ins neue Jahr. Die Kundeninformation zu den IHK-Signaturprodukten stellt auf zwei Seiten alle nötigen Informationen zur elektronischen Signatur und ihrer praktischen Nutzung zusammen.

Folgende Neuerungen sind darin enthalten:

- Die Kunden sparen Geld und Nerven: Für die meisten Signaturanwendungen, die als elektronisches Formular im Internet bereitstehen, brauchen sie nur noch eine Signaturkarte und ein Lesegerät – und keine weitere Software.
- Im Anwendungsüberblick haben wir noch übersichtlicher alle verfügbaren Anwendungen für die IHK-Signaturkarte zusammengestellt, zusammen mit der Information, welche Signaturprodukte jeweils benötigt werden und was diese kosten.
- Für die elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen wird die „D-TRUST Personal Suite“

(frühere Bezeichnung: „DE-CODA Security Suite“) benötigt, die den Signaturvorgang beim UZ optimal unterstützt. Die Umbenennung der "DE-CODA-Security Suite" in "D-TRUST Personal Suite" ist nur für Neukunden relevant. Die bislang erworbene Software DE-CODA-Security Suite kann ohne Einschränkung weiter benutzt werden.

- Als neue Signaturanwendung im IHK-Umfeld erscheint erstmals die Verpackungsverordnung. In diesem Rahmen müssen Testierer eine Vollständigkeitserklärung von Unternehmen mit ihrer elektronischen Signatur bestätigen.
- Zum Signieren von eigenen Dateien im pdf-Format u.ä. empfehlen wir ab sofort die Software „SecSigner“, die kostenlos im Internet zum Download bereitsteht (www.seccommerce.org). Sie bietet sich z.B. an, um elektronische Rechnungen rechtssicher zu signieren, und stellt damit eine attraktive Alternative zur kostenpflichtigen Software „Digiseal“ dar, die wir bislang als einzige Software für diesen Zweck angeboten haben. Zu beachten ist lediglich, dass für den SecSigner der Hersteller keinen Support bietet; für die Software digiseal steht ein kostenpflichtiger Support zur Verfügung.

22.01.2009

ELENA-Verfahren rückt näher

Der Bundestag hat am 22. Januar 2009 den Gesetzentwurf über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahren) angenommen. Der Bundesrat befasst sich voraussichtlich am 13. Februar mit dem Gesetz. Ziel des Verfahrens ist, Entgeltbescheinigungen des Arbeitgebers, die ein Bezieher von Sozialleistungen vorweisen muss, nicht länger

in Papier- sondern in elektronischer Form auszustellen. Die bisherige Verpflichtung der Arbeitgeber zur schriftlichen Ausstellung dieser Entgeltbescheinigungen wird durch die Verpflichtung zu einer monatlichen elektronischen Meldung von Entgeltdaten an eine zentrale Speicherstelle ersetzt. Ab Januar 2010 sollen die Arbeitgeber die Meldung vornehmen; ab 2012 sollen die betroffenen Papierbescheinigungen entfallen.

In der öffentlichen Diskussion um das ELENA-Verfahren werden mitunter Befürchtungen um den Datenschutz geäußert. Tatsächlich soll der Bürger nach dem ELENA-Konzept aber die volle Kontrolle über seine gespeicherten Daten behalten. Über den Einsatz einer qualifizierten elektronischen Signatur bei den Behörden wird sichergestellt, dass nur mit Einwilligung des Bürgers die notwendigen Daten aus der Speicherstelle abgerufen werden können. Der Bürger muss die abrufende Stelle immer dazu autorisieren. Darüber sollen die Betroffenen jederzeit das Recht erhalten, vom Arbeitgeber gemeldete Daten über sie selbst einzusehen. Auch eine Verwendung der Informationen zu anderen Zwecken ist nach den Angaben ausgeschlossen.

Weitere Details zum ELENA-Verfahren: Siehe DE-CODA-News vom 25.06.2008.

20.01.2009

Bremen Online Services mit neuem Gesicht

"Nur wer sich ändert, bleibt sich treu" meint die bremen online services GmbH & Co. KG (bos KG) und ist mit einem neuen Firmenlogo und einem neuen Webauftritt in das Jahr 2009 gestartet. Nach fast zehn Jahren wurde das vertraute Design durch ein neu gestaltetes Erkennungszeichen und einen aufgefrischten Schriftzug abgelöst.

'In den zehn Jahren seit der Gründung der bos KG hat sich viel geändert - in unserem Portfolio, bei unseren Kunden

und bei unseren Mitarbeitern. Wir sind gewachsen, haben unser Angebot erweitert und uns neue Kundenkreise erschlossen. Diesen Veränderungen möchten wir durch ein neues Erscheinungsbild Ausdruck verleihen', so Dr. Stephan Klein, Geschäftsführer der bos KG. 'Wir haben dabei bewusst vertraute Elemente mit neuen Akzenten versehen. Damit möchten wir zeigen, dass wir auf die Erfolge der Vergangenheit aufbauend weiterhin innovative Technologien und Produkte schaffen wollen.'

Die bremen online services GmbH ist ein renommierter Anbieter von Lösungen im E-Government-Bereich. Ihre Signaturkomponenten kommen zum Beispiel bei der Deutschen Emissionshandelsstelle, dem Deutschen Patent- und Markenamt und im Rahmen des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs zum Einsatz.

<http://www.bos-bremen.de>

Fragen, Anregungen, Kommentare

... zum DE-CODA Newsletter bitte
wie immer an
Annette Floren
flore@de-coda.de